

Landesschülerrat

Bayern

- Konzept -

Stand 1.09.2007

1. Bisherige Struktur der Schülermitverantwortung

Im Rahmen der Schülermitverantwortung (Art. 62 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz - BayEUG -) wird den Schülern die Möglichkeit gegeben, **Leben und Unterricht ihrer Schule** ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten; hierfür werden Schülersprecher/innen gewählt. Zu den Aufgaben der Schülermitverantwortung gehören die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, die Übernahme von Ordnungsaufgaben, die Wahrnehmung schulischer Interessen der Schüler/innen und die Mithilfe bei der Lösung von Konfliktfällen.

Der Schwerpunkt der Schülermitverantwortung liegt **an der Schule**. Für den Erfahrungsaustausch der Schülersprecher und die Erörterung von Wünschen und Anregungen besteht jedoch zusätzlich Bedarf nach der Einrichtung von Tagungen auf der **Ebene der Landkreise und Bezirke**.

Solche **Bezirkstagungen** sind derzeit nur für das **Gymnasium** und - teilweise - auch für die **Realschulen** eingerichtet. **Landesstrukturen** gibt es nur im Bereich des **Gymnasiums**. An den Gymnasien werden je drei Schülersprecher gewählt, von denen in der Regel der erste Schülersprecher an den **Bezirksaussprachetagungen** teilnimmt, die vom Ministerialbeauftragten zweimal pro Schuljahr organisiert werden. Diese Bezirksaussprachetagungen dienen dazu, sich in Absprache mit dem Veranstalter auszutauschen und fortzubilden sowie den Schülersprecher des Bezirkes zu wählen. Die acht Bezirksschülersprecher und ihre Stellvertreter treffen sich zweimal im Jahr unter dem Vorsitz eines Beauftragten des Ministeriums als sog. **Landesarbeitsgemeinschaft SMV** (LAG SMV). Aus diesen Sitzungen heraus gehen Fragen und Anregungen als Anträge an das Ministerium; die Antworten des Ministeriums gehen allen Gymnasien zu.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat nach dem Nürnberger Schülerkongress „basis 05“ den langjährigen Wunsch der Bezirksschülersprecher nach einer landesweiten und alle Schularten umfassenden Organisation aufgegriffen.

Im Schuljahr 2005/06 wurde deshalb der Ausbau der bestehenden Strukturen der Schülermitverantwortung (SMV) **für alle Schularten** bis zur Landesebene vorbereitet und im Schuljahr 2006/07 mit dem Pilot Schwaben eingerichtet. Damit wurden zunächst **regionale Tagungen** für die Schülersprecher **aller weiterführenden Schularten** in Schwaben möglich, darauf aufsetzend sind im laufenden Schuljahr 2007/08 landesweit die **Landesschülerkonferenz** und als deren Vorstand der **Landesschülerrat** als Dachstrukturen im Aufbau. Das Konzept hat **schulartgebundene** und **schulartübergreifende** Bausteine. Im ersten Jahr des Piloten wurden die schulartgebundenen Bausteine in Schwaben realisiert, im zweiten Jahr, also im Schuljahr 2007/08, wird der Pilot auf **alle anderen Bezirke** ausgebaut und um die darauf aufsetzenden **schulartübergreifenden** Dachstrukturen erweitert.

Mit der Einrichtung des Landesschülerrats werden **zwei Hauptziele** verfolgt: Zum einen die **Professionalisierung der SMV-Tätigkeit an der einzelnen Schule** durch Erfahrungsaustausch, Workshops, Referate usw. bei den regionalen Treffen auf Schulamts- und Bezirksebene. Dies kommt vor allem den Schularten entgegen, die bis jetzt keine über die eigene Schule hinausgehende SMV-Struktur besitzen. Zum andern verschafft der Landesschülerrat den Anliegen der Schüler eine **landesweite Repräsentanz** und bietet der Öffentlichkeit legitimierte Ansprechpartner. Daher dienen die Treffen auf den verschiedenen Ebenen neben dem **Informations- und Erfahrungsaustausch** auch der **Wahl von geeigneten Kandidaten** auf die nächst höhere Stufe. Aufgrund der großen Zahl der Hauptschulen werden hierzu unterhalb der Regierungsebene auch Treffen an den Staatlichen Schulämtern durchgeführt.

Da nur das Gymnasium und z.T. auch die Realschule Erfahrungen mit schulübergreifenden Strukturen hat, muss an Schularten wie den Hauptschulen und den beruflichen Schulen eine SMV-Kultur erst aufgebaut werden. Dazu bietet die Schulaufsicht ihre organisatorische und fachliche Hilfe an. Durch deren Professionalität etwa auch in Fragen des Umgangs mit dem Haushalt steht sie auch für eine Kontinuität zwischen den Wahlperioden, die wegen der wechselnden Schülergenerationen nicht im vornherein gewährleistet ist.

2. Pilotlauf im Schuljahr 2007/08 in allen bayerischen Bezirken

2.1 Bezirksschülersprecher

Im Schuljahr 2006/07 fand der Versuchslauf in Schwaben nach Plan statt. Die Evaluation auf zwei schulartübergreifenden Aussprachetagungen ergab grundsätzlich ein positives Bild. Im Rahmen der zweiten Stufe des Piloten werden im Schuljahr 2007/08 in **allen Bezirken und Schularten** Bezirksschülersprecher gewählt.

Von den an den **Hauptschulen** und den **Förderschulen** gewählten Schülersprechern wirkt je einer an den übergeordneten, überregionalen Gremien der Schülervertretung auf Landkreisebene bzw. der Ebene einer kreisfreien Stadt mit. Die Staatlichen Schulämter organisieren dazu im Oktober Veranstaltungen, bei denen die Schülersprecher der Hauptschulen zusammentreffen, sich austauschen und fortbilden sowie die **Schülersprecher des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt** wählen. Treffen in Kooperation z.B. mit den Förderschulen im Schulamtsbezirk werden hierzu besonders angeregt, um bereits auf der Kreisebene den Austausch zwischen den Schularten zu fördern.

Die Regierungen richten nach den auf Kreis- und Stadtebene erfolgten Wahlen jeweils bis zum 01. Dezember 2007 Veranstaltungen ähnlichen Charakters aus, bei denen von den Kreis- und Stadtschülersprechern die **Bezirksschülersprecher für die Hauptschulen** und deren Vertreter gewählt werden. Entsprechendes gilt für die Förderschulen, die keine Kreisstrukturen haben. Die Wahl der beiden Bezirkssprecher für die Förderschulen wird getrennt durchgeführt.

2.2 Landesschülersprecher

Im Schuljahr 2007/08 konstituiert sich die **Dachstruktur** in Form von **Landesschülerkonferenz** und **Landesschülerrat**, die auf die Bezirksebene aufsetzt.

Die **43 Bezirksschülersprecher** der weiterführenden Schulen (7 HS, 8 RS, 8 Gym, 7 FöS, 3 FOS, 3 BOS, 7 BS) bzw. **ersatzweise** ihre Vertreter sind Mitglieder der **Landesschülerkonferenz**. Die Landesschülerkonferenz tagt in der Regel zweimal im Jahr, erstmals am 17. und 18. Januar 2008. Die Verbindungslehrer der Schulen nehmen grundsätzlich nicht daran teil. Die Landesschülerkonferenz dient dem Erfahrungsaustausch und der Fortbildung ihrer Mitglieder in Fragen der Schülermitverantwortung und allgemeiner Angelegenheiten des Schulwesens. Sie berät Wünsche und Anregungen der Bezirke und legt sie dem Staatsministerium mit einer Empfehlung vor.

Die Landesschülerkonferenz wählt **für ein Jahr** ihren **geschäftsführenden Vorstand**, den **Landesschülerrat**. Die Mandate dauern über das Schuljahresende hinaus bis zur Neuwahl und können um mindestens ein Jahr verlängert werden.

Im Landesschülerrat sind die sechs weiterführenden Schularten **mit jeweils einem Mitglied** vertreten. Er besteht somit aus **6 Landesschülersprechern** bzw. **ersatzweise** ihren Vertretern. Die sechs Landesschülersprecher vertreten die Landesschülerkonferenz nach außen und sind **Mitglieder des Landesschulbeirats**. Der Landesschülerrat tagt nach Vereinbarung mehrmals im Jahr.

2.3 Aufgaben und Finanzierung

Die Schülervetreter auf allen Ebenen haben folgende **Aufgaben und Rechte**:

- Sie vertreten die Anliegen und Interessen der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Schule und der Schulaufsicht.
- Dazu können sie Vorschläge und Anregungen vorlegen.
- Ihnen steht Information und Anhörung in Bezug auf die wichtigen allgemeinen Angelegenheiten des Schulwesens zu.

Die zur Verfügung stehenden **Haushaltsmittel** können für die Förderung der SMV-Aktivitäten in zwei Falltypen beantragt werden.

- institutionelle Förderung: Geschäftskosten der Schülersprecher (Telefon, Porto, Büromaterial, Kontoführung)
- Projektförderung: Übernahme von Reisekosten, Finanzierung von Tagungen, Seminaren, Zeitungen

Die genauen Fördermodalitäten werden noch festgelegt.

Einem **SMV-Koordinator** werden schwerpunktmäßig die folgenden Aufgaben übertragen:

- Finanzaufsicht
- Hilfe bei der Organisation übergreifender Veranstaltungen
- Führung einer Geschäftsstelle

Im Kalenderjahr 2008 stehen für SMV-Aktivitäten unter dem Titel 05 04 53302 „SMV schulartübergreifend“ insgesamt 106.000 € zur Verfügung.

Zur **dauerhaften Einrichtung der Bezirks- und Landesgremien der SMV** ist für das Jahr 2008 die Einbringung eines **Änderungsentwurfs zum BayEUG** vorgesehen. Dadurch entsteht auch Änderungsbedarf bei den Schulordnungen.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
München, den 01. September 2007